

Pressekonferenz 05.05.2023

1 Jahr Pflegereform

Leere Versprechen,
schlechte Umsetzung

Wolfgang Katzian
Präsident, ÖGB

Renate Anderl
Präsidentin, AK



1 Jahr Pflegereform

Leere Versprechen, schlechte Umsetzung

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Österreich ist gefährdet. AK und ÖGB präsentieren eine Bestandsaufnahme nach einem Jahr Pflegereform sowie Forderungen

Die Diagnose ist alarmierend: Die qualitativ hochwertige Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Österreich ist gefährdet. Die Symptome des kränkelnden Systems sind lange Wartezeiten für mobile Dienste zu Hause, gesperrte Betten in Pflegeheimen und Krankenhäusern sowie Berufsangehörige, die den Pflegeberuf vorzeitig verlassen. Die Ursachen sind die schlechten Arbeitsbedingungen und der Unwillen der politisch Verantwortlichen, ernsthaft etwas daran zu ändern. Dabei würden Pflegenden ihren Beruf grundsätzlich gerne und mit großer Leidenschaft ausüben. Die wirksame Therapie liegt auf der Hand: Bessere Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer:innen und für pflegebedürftige Menschen. Und das alles, obwohl vor einem Jahr von der Regierung plötzlich die Pflegereform großspurig präsentiert wurde. Die AK und die Gewerkschaftsbewegung haben damals schon gesagt: Das ist keine Reform, sondern nur ein Bündel von Maßnahmen.

ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian kritisiert: „Ich habe vor einem Jahr über die Pflegereform gesagt, dass die Pflege ein Intensivpatient ist, dem die Verlegung auf die Normalstation in Aussicht gestellt wurde. Ein Jahr danach ist der Befund leider unverändert. Der Intensivpatient hat nicht die Behandlung bekommen, die er braucht. Von einem Normalzustand ist keine Rede, da braucht es jetzt wirklich endlich eine Kraftanstrengung.“

AK Präsidentin Renate Anderl betont: „Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung aus 2022 war zwar ein erster Schritt, aber ein holpriger. Weit sind wir damit in Sachen Pflegereform noch nicht gekommen. Sie konnte bis jetzt die Symptome nicht lindern und ist bei den Beschäftigten und jenen Menschen, die Pflege brauchen, nicht angekommen. Für echte Verbesserungen müssen weitere Schritte folgen, wir brauchen endlich eine Pflegereform, die diesen Namen auch verdient!“ nber was fehlt eigentlich genau?

AK und ÖGB fordern:

- › Nachhaltige und sichere Finanzierung
- › Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich wesentlich zu verbessern (wie z.B. stabile Dienstpläne, verbindliche Mindestkriterien für Personaleinsatzplanung, Milderung der Arbeitsverdichtung, Mitsprachemöglichkeiten, Gestaltungsmöglichkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten und Autonomie im Arbeitsalltag)
- › Ausbau von Kapazitäten der mobilen Dienste, der Langzeitbetreuung, der Tagesbetreuung und alternativen Wohnformen
- › Maßnahmen für bessere Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- › Entlastungswoche ohne Wenn und Aber
- › Echte finanzielle Absicherung während der Ausbildung

Bestandsaufnahme: Wo wir jetzt stehen

In Österreich arbeiten derzeit rund 147.000 Menschen in der Pflege. Über 30 Prozent des gesamten Personals ist heute über 50 Jahre alt und wird in den kommenden Jahren in Pension gehen. Der Bedarf an Pflegekräften wird mittelfristig zunehmen.

Es herrscht bereits heute ein Mangel an Fachkräften und Spezialist:innen in den Pflegeberufen. Die Fluktuation im Pflegebereich ist vergleichsweise hoch – es ist daher von größter Bedeutung, die Menschen, die aktuell in Pflegeberufen arbeiten, dort auch zu halten.

In einer Studie des SORA-Instituts aus dem Jahr 2021 (erstellt im Auftrag des Sozialministeriums) gaben 65 Prozent aller Befragten im Pflegesektor an, dass sie es für unwahrscheinlich halten, den Beruf bis zur Pension auszuüben. 15 Prozent hatten bereits konkrete Absichten, den Tätigkeitsbereich oder gleich den ganzen Beruf zu wechseln. Eine der Ursachen für diese Überlegungen sind die schwierigen Arbeitsbedingungen.

Arbeitsbedingungen immer noch unzureichend

Im Paket, das die Bundesregierung am 12. Mai 2022 angekündigt hat, fehlen generell jegliche Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich und in der Langzeitpflege und -betreuung maßgeblich zu verbessern. Umgesetzt wurde, wie angekündigt, der sogenannte Pflegebonus. Laut Aussage von Gesundheitsminister Rauch sollte der (auf zwei Jahre befristete) Pflegebonus für den einzelnen Angestellten jährlich ein zusätzliches Monatsgehalt bringen, und einen „spürbareren Nettoeffekt“ mit sich bringen. Die Umsetzung war allerdings katastrophal.

Nicht vorhandene Vorgaben im Gesetz führten zu Ungleichbehandlungen und Auszahlungsproblemen. Unterschiedliche Stichtagsregelungen in den Bundesländern sorgten bei den Kolleg:innen ebenso massiv für Unmut wie die Höhe der Zahlungen, die in der Realität deutlich geringer ausfielen als von der Regierung versprochen. Zudem sind viele Berufsgruppen von den Zahlungen ausgeschlossen, die aber genauso unter massiv erschwerten Umständen das Gesundheits- und Pflegesystem am Laufen halten. Die zeitliche Befristung der Bonuszahlung schafft Unsicherheit, wie es weitergehen wird. Aus den Finanzausgleichsverhandlungen war zu diesem Thema noch nichts zu hören. Leider stellte sich auch die damals angekündigte „Entlastungswoche“ für viele Kolleg:innen als Mogelpackung heraus. Versprochen wurde, dass Arbeitnehmer:innen in der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und im gehobenen Dienst ab dem 43. Lebensjahr eine zusätzliche Entlastungswoche bekommen – und zwar unabhängig von der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit. Die rechtliche Umsetzung dieser „Entlastungswoche“ sieht allerdings weitreichende Anrechnung von bereits bestehenden Zusatzurlaubstagen vor und bewirkt, dass es für viele Berufsangehörige praktisch keine Verbesserung gibt. Mit derlei Maßnahmen entsteht mehr Schaden als Nutzen, da Berufsangehörige den Eindruck gewinnen, die Regierung meine es mit ihren Reformvorschlägen gar nicht ernst.

Durch die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes haben Pflegefachassistent:innen die Berechtigung, mehr medizinische Aufgaben durchzuführen, aber sie erhalten dafür weder eine zusätzliche Qualifikation, geschweige denn mehr Geld für die Ausweitung ihres Arbeitsbereichs.

Auf die fachliche Weiterentwicklung der größten Gruppe in den Pflegeberufen, die diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, wurde völlig verzichtet. Dabei hängt die Qualität der Pflege maßgeblich von gut ausgebildeten und eingesetzten Pflegenden ab.

Ausbildung

Der Ausbildungsbonus sollte Menschen, die eine Ausbildung in den Bereichen Pflege und Betreuung absolvieren, finanziell absichern. Personen, die keine existenzsichernden Leistungen vom AMS bekommen, bekommen einen monatlichen Ausbildungsbeitrag von mindestens 600 Euro bzw. ein Pflegestipendium für Quereinsteiger:innen in der Höhe von 1.400 Euro. Die Bundesregierung hat damit die finanziellen Förderungen während der Pflegeausbildung verbessert – das ist prinzipiell positiv, aber bei weitem nicht ausreichend.

Die Förderungen erleichtern zwar die finanzielle Situation der Lernenden, bieten aber keine wirkliche Existenzsicherung – insbesondere nicht für Quereinsteiger:innen auf dem zweiten Bildungsweg. Das Pflegestipendium gilt nur für Ausbildungen zu Pflegeassistentenberufen. Studierende der Gesundheits- und Krankenpflege an den Fachhochschulen erhalten es nicht. Und dass, obwohl mehr als die Hälfte des Bedarfs an Ausbildung bei den Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger:innen besteht, die an den Fachhochschulen ausgebildet werden!

Völlig vergessen hat die Bundesregierung Verbesserungen der praktischen Ausbildung in den Krankenhäusern, Pflegeheimen und mobilen Diensten. Es fehlt an Zeit und an pädagogischem Rüstzeug für die Praxisanleiter:innen, die die Auszubildenden neben ihrer normalen Arbeit begleiten müssen. Schlechte Erfahrungen im Praktikum drängen Auszubildende auch aus dem Beruf. Vermeidbare Ausbildungsabbrüche sind in Anbetracht der Lage nur schlecht hinnehmbar. Praxisanleiter:innen brauchen daher eine Qualifikation und sie dürfen für die Dauer der Praxisanleitung nicht in den Personalschlüssel für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen eingerechnet werden.

Positiv ist, dass die Modelle für die Pflegeausbildung an berufsbildenden Schulen (BMS/BHS-Modell) nun in das Regelschulwesen übernommen und ausgebaut werden. Damit gibt es ein gutes Angebot für junge Menschen direkt nach Abschluss der Pflichtschule. Das haben Gewerkschaften und AK nachdrücklich gefordert.

Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang die Einführung eines Lehrberufs in der Pflege, von dem bis zum heutigen Zeitpunkt nicht klar ist, wie er in der Praxis umgesetzt werden soll.

Versorgung in der Langzeitpflege

Für den dringend benötigten Ausbau von professioneller Betreuung und Pflege, insbesondere im mobilen Bereich, fehlt im Maßnahmenpaket der Bundesregierung jede Initiative. Anstatt mehr tatkräftiger Unterstützung und Entlastung wird für pflegende Angehörige ein sogenannter „Pflege-daheim-Bonus“ in der Höhe von 125 Euro pro Monat geschaffen. Aufgrund der engen Zugangskriterien (Pflegegeldstufe 4 plus bestehende Selbst-/Weiterversicherung bzw. seit mindestens 1 Jahr bestehende Pflege in häuslicher Umgebung) werden diesen wohl über 90 Prozent der Angehörigen nicht erhalten. Auf welche Weise die pflegenden Angehörigen angesichts der fehlenden professionellen Angebote durch diese Zahlung entlastet und unterstützt werden können, bleibt völlig offen.

Der fehlende Ausbau in der Langzeitpflege kostet laufend Geld. Die bestehende medizinische, therapeutische und pflegerische Unterversorgung pflegebedürftiger Menschen in Pflegeheimen und zu Hause führt zu vermeidbaren und teuren Aufnahmen in Krankenhäusern und verschärft dort die Lage. Zur Dämpfung der Kostensteigerung in der stationären Langzeitpflege müsste ein massiver Ausbau der mobilen Dienste erfolgen. Die Gewerkschaften und die AK erinnern die Bundesregierung und die Bundesländer daher zum wiederholten Mal an ihre Verpflichtung, endlich eine spürbare Entlastung im Alltag der Beschäftigten und pflegenden Angehörigen zu schaffen, anstatt viele kosmetische, nicht ernst gemeinte oder schlecht umgesetzte Maßnahmen zu präsentieren.